

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB

MU Urbane Gebiete gem. § 6a BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO

GFZ 3,0 Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
GRZ 0,8 Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Baulinie
Baugrenze

4. Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenbegrenzungslinie
öffentliche Straßenverkehrsflächen
öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fußgängerbereich"
private Straßenverkehrsflächen
Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Magnus Platz)

5. Grünordnung

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

grünordnerische Freiflächengestaltung
private Grünflächen, Bestand
naturnahe Uferböschung
Anpflanzen: Bäume
Anpflanzen: Sträucher
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

6. Wasserflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB

Fließgewässer: Lech

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Wendeanlagen
Schutzabstand Wasserkraftwerk: Abgrenzung Zulässigkeit von Fenstern Schutzwürdigkeit nachts
Nachts zum Lüften geeignet
maßgeblicher Außenlärmpegel (MAP): 67 dB(A)
maßgeblicher Außenlärmpegel (MAP): 68 dB(A)
maßgeblicher Außenlärmpegel (MAP): 69 dB(A)
maßgeblicher Außenlärmpegel (MAP): 70 dB(A)
maßgeblicher Außenlärmpegel (MAP): 71 dB(A)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1846 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
5,5 Bemaßung
bestehende Haupt- und Nebengebäude
Bestandsgebäude sowie Sanierungen
geplante Neubauten

580
579 Höhenlinien in m ü. NN
Sichtfeld auf bevorrückte Radfahrer und PKW - Schenkellänge 70 m
Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen: D-7-77-129-216
D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen: D-7-77-129-124
Standort einer geeigneten Maßnahme zur historische Aufarbeitung des Mühlgrabens, zwei Standorte, Anfang und Endpunkt des ehemaligen Mühlgrabens
Bestandsbäume
öffentliche Grünflächen
Stützmauer zum Lech
Umgrenzung von Flächen für Außengastronomie (AG)
Rückbau der Bestandsgebäude / -hallen
ÖPNV Bushaltestelle
Möglichkeit des Abrückens von der Baulinie um bis zu 2,0 m s. textliche Festsatzung § 3 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3

PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000

rtanlage



VERFAHENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 14.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 14.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

8. Ausgefertigt

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

STADT FÜSSEN

Landkreis Ostallgäu



BEBAUUNGSPLAN S 55 "Mühlbachgasse"

B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

OPLA

BÜROGESELLSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner

Olden-Lindemann-Str. 15

86153 Augsburg

Tel.: 0821 / 50 89 378-0

Mail: info@opla-augsburg.de

Internet: www.opla.de

Ausgefertigt

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister (Siegel)

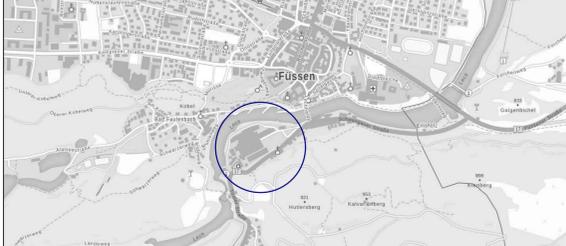
Blatt 1/1

Maßstab 1 : 1.000

Fassung vom 19.03.2023

Projektnummer: 22047

Bearbeitung: MG



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022